

# GSH Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V.

## Übereinstimmungszertifikat

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr.2 der Rheinland-Pfälzischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Rohrdämmstoff aus PUR-Hartschaum mit Ummantelungen aus Stahlblech oder Aluminiumblech (DIN 4102-B1)**

des Herstellerwerks

**G+H ISOLIERUNG GmbH  
Industriestr. 19a  
67063 Ludwigshafen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V. durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

### **P – SAC 02/IV – 032**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Übereinstimmungszertifikat verliert seine Gültigkeit am **30.04.2020**, wenn kein Verlängerungsvermerk eingetragen ist.

Der Gebrauch dieses Übereinstimmungszertifikates und die Verwendung des Ü-Zeichens wird von der Zertifizierungsstelle untersagt, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates nach Maßgabe der GSH-"Durchführungsbestimmungen für Verleihung und Führung des Gütezeichens und Erteilung des Übereinstimmungszertifikates" nicht mehr gegeben sind.

01.04.2019 / 2000 26 231-R6

  
Leiter der ÜZ-Stelle  
Corth Siegfried

Verlängert bis:

Verlängert bis:



Schildenstraße 24  
D-29221 Celle  
Notified Body 0919  
ÜZ: ÜG 049



Tel +49 (0) 5141-88 92 65  
Fax +49 (0) 5141-88 92 67  
www.gsh.eu  
info@gsh.eu